

Die FMA informiert über ihre Aufsichtspraxis

Die FMA hat am 02.06.2021 die „FMA-Praxis 2020“ veröffentlicht. Mit diesem Bericht legt die FMA dar, wie sie das Aufsichtsrecht anwendet und auslegt.

Im Bereich des Sorgfaltspflichtenrechts bestrafte die FMA eine Bank mit Verwaltungsstrafbot, da diese den verstärkten Sorgfaltspflichten gemäss Art. 11 und 11a SPG wiederholt nicht nachgekommen ist. Die Busse wurde mit CHF 100'000.00 festgelegt, wobei gemäss FMA dies die tiefstmögliche Busse darstellt. Zusätzlich hatte die Bank die Verfahrenskosten in der Höhe von rund CHF 224'000.00 zu tragen.

Die FMA hob in ihrer rechtlichen Begründung unter anderem hervor, dass komplexe Strukturen und Transaktionsmuster, die keinen offenkundigen wirtschaftlichen oder erkennbaren rechtmässigen Zweck verfolgen, intensiviert überwacht und der Hintergrund und Zweck abgeklärt und die Ergebnisse schriftlich festgehalten werden müssen (Art. 11 Abs. 6 Bst. a SPG). Bei Vorliegen von komplexen Strukturen im Sinne des SPG kann dem Zweck des SPG durch eine Einzelbetrachtung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen nicht hinreichend Rechnung getragen werden; vielmehr ergeben sich die massgeblichen Erkenntnisse erst aus einer Gesamtbetrachtung der Struktur.

Die FMA wies zudem darauf hin, dass es bei Vorliegen von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit einem potenziell höheren Risiko hinsichtlich Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung zentral ist, dass die Sorgfaltspflichtigen wirksame zusätzliche Massnahmen ergreifen und diese auch materiell umsetzen. Durch ein rein formelles Vorgehen lasse sich das vom SPG geforderte Beherrschen und Mindern des Risikos nicht erreichen.

Den Anforderungen der FMA gerecht zu werden, stellt vor allem für kleine Treuhandunternehmen eine tägliche Herausforderung dar.

Rechtsanwältin Mag. Natalie Rödlach gibt Ihnen gerne weitere Auskunft zu diesem Thema.

Kontaktieren Sie uns.

Schwärzler Rechtsanwälte

Mag. Natalie Rödlach, Rechtsanwältin
P.O. Box 730
Feldkircherstrasse 15
9494 Schaan, Liechtenstein
T +423 239 85 40

www.s-law.com

